

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

18. JAHRGANG • AUSGABE: 6/11

KOLKWITZ, 25. JUNI 2011

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Am Technologiepark, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Am Technologiepark, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

AMTLICHER TEIL

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite I

- Beschlüsse zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 03/11 am 19. April 2011
- Beschlüsse zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 04/11 am 24. Mai 2011
- Beschluss Nr. 26 / 2011 der Gemeindevertretung Kolkwitz vom 19.04.2011 Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Windenergienutzung für die Gemeinde Kolkwitz

Seite II

- Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz zur Windkraftnutzung
- Beschluss 27 / 2011 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 24.05.2011 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“

Nichtamtlicher Teil

Seite 3-10

- Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 7

- Veröffentlichung der Gewinnliste der Sportfest-Tombola Kolkwitz

Seite 10

- Termine der evangelischen Kirchengemeinde

Seite 11-22

- Rückblicke

Seite 24

- Grußwort des Bürgermeisters

Beschlüsse zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 03/11 am 19. April 2011

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 25/2011

Beschluss – über die Außenanlagen Rathaus Kolkwitz

Beschluss Nr. 26/2011

Beschluss über die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Windenergienutzung für die Gemeinde Kolkwitz

Beschlüsse zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 04/11 am 24. Mai 2011

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 27/2011

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“

Beschluss Nr. 28/2011

Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz

Beschluss Nr. 29/2011

Beschluss zu den Bahnübergängen Hänchener Straße, Lindenstraße und Bahnhofstraße

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 30/2011

Beschluss zum Grundstücksaufkauf im Ortsteil Klein Gaglow, Kirschweg

Beschluss Nr. 31/2011

Beschluss über die Breitbandversorgung in der Gemeinde Kolkwitz – Los 1

Beschluss Nr. 32/2011

Beschluss über die Breitbandversorgung in der Gemeinde Kolkwitz – Los 2

Beschluss Nr. 33/2011

Beschluss über die Breitbandversorgung in der Gemeinde Kolkwitz – Los 3

Beschluss Nr. 34/2011

Beschluss über die Breitbandversorgung in der Gemeinde Kolkwitz – Los 4

Beschluss Nr. 35/2011

Beschluss über die Breitbandversorgung in der Gemeinde Kolkwitz – Los 5

Beschluss Nr. 26 / 2011 der Gemeindevertretung Kolkwitz vom 19.04.2011 Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Windenergienutzung für die Gemeinde Kolkwitz

Auf der Grundlage der §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) beschließt die Gemeindevertretung Kolkwitz auf ihrer Sitzung am 19.04.2011 wie folgt:

1. Für das gesamte Gemeindegebiet soll gem. §5 Abs. 2b BauGB ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ aufgestellt werden.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Planungsziel ist die Untersuchung und Darstellung von Flächen innerhalb des Gemeindegebietes, die zur Nutzung durch Windkraftanlagen geeignet sind.
- Der Teilflächennutzungsplan soll die Windenergienutzung innerhalb der nicht im FNP dargestellten Flächen ausschließen indem er Konzentrationsgebiete mit den Wirkungen gem. §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB darstellt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Zubiks, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung der Gemeinde Kolkwitz

Information der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. I BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung Kolkwitz hat auf ihrer Sitzung am 19.04.2011 die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraftnutzung für das Gemeindegebiet Kolkwitz beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Dazu liegt der Vorentwurf in der Fassung vom Mai 2011 mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht vom 11.07.2011 bis einschließlich 11.08.2011 in der Bauverwaltung Am Technologiepark 3 in 03099 Kolkwitz während der folgenden Zeiten

Montag	von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	sowie	
Freitag	von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht in der Bauverwaltung Gelegenheit zur Erörterung des Planes.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Belang	Quelle	Datum
Naturschutz / Wald	Landesbetrieb Forst Brandenburg – untere Forstbehörde	01.06.2011
Bodenschutz	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	24.05.2011
Bodenschutz	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	23.05.2011
Naturschutz	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR	01.06.2011
Landschaftsbild, Naturschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz	Landkreis Spree-Neiße	31.05.2011
Gewässerschutz, Bodenschutz	Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“	13.05.2011

Beschluss 27 / 2011 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 24.05.2011 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“

Auf der Grundlage der §§2 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) beschließt die Gemeindevertretung Kolkwitz auf ihrer Sitzung am 24.05.2011 wie folgt:

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet soll gem. § 2 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffen von Baurecht für maximal acht Windenergieanlagen.

3. Der Gemeinde sollen durch die Planung keine Kosten entstehen. Deshalb ist zwischen dem Investor und der Gemeinde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen, in dem die Übernahme der Planungs- und Folgekosten geregelt wird.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Zubiks, Vorsitzender der Gemeindevertretung